

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN ODER AN EINE PERSON, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, IHREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN (EINSCHLIESSLICH PUERTO RICO, DEN US-JUNGFERNINSELN, GUAM, AMERIKANISCH-SAMOA, WAKE ISLAND UND DEN NÖRDLICHEN MARIANA-INSELN, JEDEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN UND DEM DISTRICT OF COLUMBIA) ODER AN EINE US-PERSON (IM SINNE DER DEFINITION VON REGULATION S DES SECURITIES ACT DER VEREINIGTEN STAATEN VON 1933 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG) (DER "SECURITIES ACT") ODER IN EINER RECHTSORDNUNG, IN DER DIE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE DIESES DOKUMENTS RECHTSWIDRIG IST, ANSÄSSIG IST. DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE DIESES DOKUMENTS IN BESTIMMTEN RECHTSORDNUNGEN (INSBESONDERE IN DEN USA UND IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH) KANN GESETZLICH EINGESCHRÄNKT SEIN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER PUBLIKATION.

Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Berlin

Bekanntmachung über ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot

der Hertha BSC GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) („**Emittentin**“),
Hanns-Braun-Straße 2, 14053 Berlin,

an die Gläubiger der 6,5% Inhaberschuldverschreibung 2018/2028 der Emittentin (ISIN SE0011337054) („**Anleihe**“ und jede Inhaberteilschuldverschreibung unter der Anleihe eine „**Inhaberteilschuldverschreibung**“) zum Erwerb von bis zu nominal EUR 20.000.000,00 des insgesamt ausstehenden Gesamtnennbetrages der Anleihe in Höhe von EUR 40.000.000,00 zu einem Kaufpreis von 100,00% je Inhaberteilschuldverschreibung („**Angebot**“).

1. Präambel

Die Emittentin ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 84666 B eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Hertha BSC Verwaltung GmbH, Berlin (Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 80183 B). Die Anleihe ist derzeit in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von bis zu 20.000 Inhaberteilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 nominal der Anleihe SE0011337054 der Emittentin zu einem Kaufpreis von 100,00% je Inhaberteilschuldverschreibung durch die Emittentin.

Die Emittentin erteilt den Gläubigern der Anleihe („**Anleihegläubiger**“) weder gegenwärtig noch zukünftig Empfehlungen oder Beratungen im Hinblick auf das Angebot und ob dessen Annahme im besten Interesse des jeweiligen Anleihegläubigers ist.

Die Anleihe ist nicht in einem gesetzlich regulierten Börsensegment zugelassen, wird jedoch zum Zeitpunkt dieses Angebots im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Emittentin hat BankM AG zum Settlement Agent im Zusammenhang mit dem Angebot bestellt „**Settlement Agent**“).

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 20.000 Inhaberteilschuldverschreibungen („**Angebotsvolumen**“) der Anleihe mit einem Nennwert von EUR 1.000,00 je Inhaberteilschuldverschreibung zu einem Kaufpreis von 100,00% je Inhaberteilschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Stückzinsen bis zum Tag der Auszahlung („**Kaufpreis**“). Die Anleihe ist bei Euroclear Schweden AB registriert. Die Emittentin behält sich eine Verringerung oder Vergrößerung des Angebotsvolumens ausdrücklich vor. Eine Vergrößerung oder Verkleinerung des Angebotsvolumens wird die Emittentin unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf ihrer Website unter <https://www.herthabsc.com/de/club/nordic-bonds-investor-relations> bekanntgeben.

3. Angebot

Die Emittentin bietet allen Anleihegläubigern der Anleihe, die Gegenstand dieses Angebots ist, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.5 an, ihre Inhaberteilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Kaufpreises zu erwerben.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis je Inhaberteilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von EUR 1.000,00 beträgt 100,00% (in Worten: einhundert Prozent) (Stückpreis), zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Stückzinsen bis zum Ende der Angebotsfrist. Die dieses Angebot annehmenden Anleihegläubiger haben nach Erhalt des Kaufpreises keinen weiteren Anspruch auf Ausgleich, auf ein Zurückbehaltungsrecht, Zinsen oder auf eine Rückzahlungsberechtigung aus der Anleihe.

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt am 10. November 2025 um 00:00 Uhr (MEZ) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am 28. November 2025, 12:00 Uhr (MEZ) („**Annahmefrist**“). Die Emittentin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Emittentin unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf ihrer Website unter <https://www.herthabsc.com/de/club/nordic-bonds-investor-relations> bekanntgeben. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die Inhaberteilschuldverschreibungen der unter Ziffer 2 beschriebenen Anleihe. Andere Wertpapiere sind nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot ist begrenzt gemäß Ziffer 7.5. Die Emittentin behält sich ein Rücktrittsrecht vor. Den annehmenden Anleihegläubigern steht ein Rücktrittsrecht nach Maßgabe von Ziffer 7.7 zu. Das Angebot sowie die unter dem Angebot zustande gekommenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) finden auf dieses Angebot keine Anwendung.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die im Rahmen des Angebots angedienten Inhaberteilschuldverschreibungen anzunehmen.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Anleihegläubiger können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem depotführenden Kreditinstitut oder dem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**depotführendes Institut**“) erklärt werden. Anleihegläubiger, die dieses Angebot für ihre Inhaberteilschuldverschreibungen oder einen Teil ihrer Inhaberteilschuldverschreibungen annehmen wollen, müssen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Inhaberteilschuldverschreibungen (ISIN SE0011337054), für welche die Annahme des Erwerbsangebotes erklärt werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass diese Inhaberteilschuldverschreibungen bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Inhaberteilschuldverschreibungen des jeweiligen Anleihegläubigers, nicht anderweitig börslich oder außerbörslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird nur wirksam, wenn bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist (Ziffer 5), also dem 28. November 2025, 12:00 Uhr (MEZ), die Annahmeerklärung gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt und die Einbuchung des Sperrvermerks bewirkt ist. Annahmeerklärungen, die bei dem depotführenden Institut nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig eingehen oder zu denen der Sperrvermerk nicht fristgerecht eingetragen wurde, gelten nicht als Annahme des Angebots und

berechtigen den Anleihegläubiger nicht zum Erhalt des Kaufpreises. Weder die Emittentin noch der Settlement Agent sind verpflichtet, Anleihegläubiger über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

7.2 Weitere Erklärungen der Anleihegläubiger bei Annahme des Angebots

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihegläubiger ihr depotführendes Institut an und ermächtigen dieses, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Inhaberteilschuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Inhaberteilschuldverschreibungen, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen. Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihegläubiger mit der Annahme des Angebots ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 7.5) auf die Emittentin herbeizuführen. Mit der Annahme des Angebots erklären und sichern die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihegläubiger zu, dass die eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind. Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Anweisungen, Zusicherungen und Erklärungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

7.3 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Die technische Abwicklung des Angebots erfolgt über BankM AG als Settlement Agent. Der Settlement Agent handelt als Finanzkommissionär im eigenen Namen für Rechnung der Emittentin zur Abwicklung des Angebots.

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am 1. Dezember 2025) dem Settlement Agent bis 12:00 Uhr (MEZ) zur Feststellung einer etwaigen Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme die Gesamtnominale der einzelnen Inhaberteilschuldverschreibungen anhand einer Liste auf anonymisierter Einzeldepotbasis mitteilen, für die die Anleihegläubiger dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, und
- b) zusammen mit der Mitteilung über das Gesamtnominale der einzelnen Inhaberteilschuldverschreibungen gemäß vorstehend lit. a) dem Settlement Agent

mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts der Settlement Agent für Rechnung der Emittentin die Gegenleistung überweisen soll, und

- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Anleihegläubigers belassenen Inhaberteilschuldverschreibungen, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Inhaberteilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.5) auf das Clearstream Konto 64901 (T2S Code: BKKMDEFFXXX) des Settlement Agent übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Inhaberteilschuldverschreibungen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:
- (1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 5),
 - (2) die Bestätigung durch den Settlement Agent an die depotführenden Institute, jedenfalls soweit eine Überannahme dieses Angebots erfolgt, und
 - (3) das vom depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises wird voraussichtlich ab dem dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich ab dem 3. Dezember 2025, per Banküberweisung beauftragt).

Es erfolgt insoweit bei der Abwicklung mit Banken eine Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Soweit Inhaberteilschuldverschreibungen im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 7.5), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Inhaberteilschuldverschreibungen, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird die Überweisung des Kaufpreises somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute beauftragt. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.5) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Emittentin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Anleihegläubiger erfüllt, und zwar auch dann, wenn ein Dritter den Kaufpreis für die Emittentin zahlen sollte. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Anleihegläubiger gutzuschreiben. Jeder annehmende Anleihegläubiger erteilt mit der Annahmeerklärung die für die weitere Abwicklung des Angebots erforderlichen Anweisungen und Ermächtigungen.

Mitteilungen der depotführenden Institute an den Settlement Agent nach den vorstehenden

Absätzen sollen ausschließlich per E-Mail an **bankmcapitalmarkets@bankm.de** erfolgen. Der Settlement Agent wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und eine sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme des Erwerbsangebots voraussichtlich ab dem dritten Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist, das ist voraussichtlich ab dem 3. Dezember 2025, ebenfalls per E-Mail mitteilen (Mitteilung der Repartierungsquote). Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, dem Settlement Agent zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine hierfür zu verwendende E-Mailadresse mitzuteilen.

Der Settlement Agent ist berechtigt, in Einzelfällen durch einseitige Erklärung gegenüber dem depotführenden Institut anstelle der oben beschriebenen Abwicklung eine Abwicklung Zug-um-Zug vom depotführenden Institut zu verlangen (Lieferung gegen Zahlung Geschäfte). Der Settlement Agent wird dies dem jeweiligen depotführenden Institut voraussichtlich ab dem dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist per E-Mail mitteilen. In diesem Fall wird, in Abänderung der vorstehenden Angebotsbestimmungen, der Settlement Agent (oder ein vom Settlement Agent zu benennender Dritter) über die Abwicklungsbank dem jeweiligen depotführenden Institut den Kaufpreis im Rahmen des Geldverrechnungsverkehrs der Clearstream Europe AG Zug-um-Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen mittels des Verfahrens des Wertpapierübertrags mit Gegenwert gegen Empfang des Kaufpreises auf das von der Abwicklungsbank bei der Clearstream Europe AG eingerichtete Wertpapierdepot zur Verfügung stellen.

Leistungsort ist Frankfurt am Main.

7.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Anleihegläubiger und dem Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin ein Kauf- und Übertragungsvertrag über die eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande. Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden Anleihegläubiger und dem Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin über den Übergang eines Anteils an der in Girosammelverwahrung verbuchten Inhaberschuldverschreibungsurkunde entsprechend der Anzahl der eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen des jeweiligen Anleihegläubigers, wie unter Ziffer 7.3 erläutert, zustande. Der Eigentumsübergang findet statt mit Einbuchung der eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen im Depot des Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Inhaberteilschuldverschreibungen gehen auch alle zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums bestehenden Nebenrechte, insbesondere etwaige Zins- & Rückzahlungsberechtigungen, auf die Emittentin über.

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Anleihegläubiger mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen,

Aufträge und Vollmachten und gibt die aufgeführten Erklärungen ab.

7.5 Begrenzung des Angebots und verhältnismäßige Annahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 20.000 Inhaberteilschuldverschreibungen der Anleihe mit der ISIN SE0011337054 mit einem Nennwert von EUR 1.000,00 je Inhaberteilschuldverschreibung zu einem Kaufpreis von 100,00% je Inhaberteilschuldverschreibung. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für mehr als Nominale EUR 20.000.000,00 eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Anleihegläubiger dieses Angebot für insgesamt mehr als Nominale EUR 20.000.000,00 an, auf die dieses Erwerbsangebot seinem Gesamtvolumen nach beschränkt ist, wird die Emittentin die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigen, d. h. im Verhältnis der Angebotsgesamtnominale, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (EUR 20.000.000,00) zum Nominal der insgesamt eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen. Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets auf die nächste ganze Zahl von Inhaberteilschuldverschreibungen auf- oder abgerundet.

Die Emittentin behält sich vor, mehr als die Angebotsgesamtnominale von EUR 20.000.000,00 der Inhaberschuldverschreibung zu erwerben. Auch in diesem Fall kann es zu einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen kommen, die Emittentin kann hierauf allerdings auch verzichten.

Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleihegläubiger zur vorgenannten Annahme durch den Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin sein Einverständnis.

7.6 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehenden Kosten sind von den betreffenden Anleihegläubigern selbst zu tragen. Anleihegläubiger, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehenden Kosten vorher mit dem depotführenden Institut abzuklären.

7.7 Rücktrittsrecht

Die Emittentin bzw. der Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin ist berechtigt, von dem nach Ziffer 7.4 mit einem annehmenden Anleihegläubiger zustande gekommenen Kauf- und Übertragungsvertrag über die eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen zurückzutreten, falls die eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen gemäß den Regeln für die Abwicklung nach Ziffer 7.3 nicht am zehnten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist, das ist – vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist – der 12. Dezember 2025, auf dem benannten Depot des Settlement Agent eingegangen sind. Der Rücktritt ist gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut des annehmenden Anleihegläubigers zu erklären, das der annehmende Anleihegläubiger mit der Annahmeerklärung zum Empfang

unwiderruflich bevollmächtigt.

Jeder annehmende Anleihegläubiger ist berechtigt, von dem nach Ziffer 7.4 mit dem Settlement Agent als Finanzkommissionär für die Emittentin zustande gekommenen Kauf- und Übertragungsvertrag über die eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen zurückzutreten, falls der Kaufpreis nach dem Angebot nicht am zehnten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist, das ist – vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist – der 12. Dezember 2025, auf dem in der Annahmeerklärung benannten Konto bei dem depotführenden Institut eingegangen ist. Der Rücktritt ist von dem depotführenden Institut gegenüber dem Settlement Agent zu erklären. Die annehmenden Anleihegläubiger bevollmächtigen mit der Annahmeerklärung unwiderruflich das depotführende Institut hierzu.

Im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts der Emittentin bzw. des Settlement Agent oder eines annehmenden Anleihegläubigers von diesem Angebot findet keine Abwicklung des Angebots hinsichtlich der von dem annehmenden Anleihegläubiger eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen statt.

7.8 Handelbarkeit der Inhaberteilschuldverschreibungen bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher und außerbörslicher Handel der zum Erwerb eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Anleihegläubiger, die dieses Angebot annehmen, können daher die in das Angebot eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks aufgrund einer Überannahme oder der Übertragung der Inhaberteilschuldverschreibungen an den Settlement Agent nicht verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Inhaberteilschuldverschreibungen im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überannahme nach Ablauf der Annahmefrist (teilweise) zurückgegeben werden. Die Veräußerung der nicht eingereichten Inhaberteilschuldverschreibungen bleibt von diesem Erwerbsangebot unberührt.

8. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs in Verbindung mit etwaig vorhergegangenen Zins- & Rückzahlungsberechtigungen bei den Anleihegläubigern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleihegläubigers ab. Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich selbst um steuerliche Beratung und Prüfung zu bemühen.

9. Veröffentlichungen

Soweit in den vorherigen Ziffern dieser Angebotsunterlage nichts anderes bestimmt ist und soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, erfolgen alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit diesem Angebot, nur auf der Website der Emittentin unter <https://www.herthabsc.com/de/club/nordic-bonds-investor-relations>.

10. Rückfragen

Der Settlement Agent steht Ihnen für Rückfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

BankM AG, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0) 69 7191838-0, Telefax: +49 69 7191838-50, E-Mail: bankmcapitalmarkets@bankm.de.

Berlin, im November 2025

Hertha BSC GmbH & Co. KGaA

WICHTIGE HINWEISE

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden sollten, bevor eine Entscheidung in Bezug auf das Rückkaufangebot getroffen wird. Sollte ein Anleihegläubiger Zweifel haben, welche Maßnahmen er ergreifen sollte, oder sollte er sich über die Auswirkungen des Angebots im Unklaren sein, wird ihm empfohlen, seinen eigenen finanziellen und rechtlichen Rat, einschließlich der steuerlichen Konsequenzen, von seinem Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Buchhalter oder einem anderen unabhängigen Finanz- oder Rechtsberater einzuholen. Jeder Inhaber, dessen Anleihen in seinem Namen von einem Makler, Händler, einer Bank, einem Verwahrer, einer Treuhandgesellschaft oder einem anderen Bevollmächtigten oder Vermittler gehalten werden, muss sich mit diesem in Verbindung setzen, wenn er diese Anleihen im Rahmen des Angebots andienen möchte. Weder die Emittentin noch der Settlement Agent noch deren Direktoren, Angestellte oder verbundene Unternehmen geben irgendeine Empfehlung darüber ab, ob Inhaber von Anleihen im Rahmen des Angebots zum Kauf anbieten sollten.

Angebots- und Vertriebsbeschränkungen

Dieses Dokument stellt keine Aufforderung zur Teilnahme am Angebot in einer Rechtsordnung dar, in der eine solche Aufforderung oder eine solche Teilnahme nach den anwendbaren Wertpapiergesetzen ungesetzlich ist, oder an eine Person, an die oder von der sie ausgeht. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, werden von der Emittentin und dem Settlement Agent aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Vereinigte Staaten

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert (jeweils eine "**US-Person**")) oder durch die Nutzung der Post, von Mitteln oder Instrumenten des zwischenstaatlichen oder ausländischen Handels oder von Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika gemacht und wird auch nicht gemacht werden. Dies umfasst unter anderem die Übermittlung per Fax, E-Mail, Telex, Telefon, Internet und andere Formen der elektronischen Kommunikation. Dementsprechend werden und dürfen Kopien dieses Dokuments und alle anderen Dokumente oder Materialien, die sich auf das Rückkaufangebot beziehen, weder direkt noch indirekt in die Vereinigten Staaten oder an eine US-Person versandt oder anderweitig übermittelt, verteilt oder weitergeleitet werden (einschließlich, ohne Einschränkung, durch Depotbanken, Nominees oder Treuhänder), und die Anleihen können im Rahmen des Angebots nicht durch einen solchen Gebrauch, ein solches Mittel, eine solche Einrichtung oder von oder in oder durch Personen, die sich in den Vereinigten Staaten befinden oder dort ansässig sind, oder durch eine US-Person eingereicht werden. Jede angebliche Andienung von Anleihen im Rahmen des Angebots, die unmittelbar oder mittelbar auf einer Verletzung dieser Beschränkungen beruht, ist ungültig, und jede angebliche Andienung von Anleihen, die von einer in den Vereinigten Staaten ansässigen Person, einer US-Person, einer Person, die für Rechnung oder zugunsten einer US-Person handelt, oder von einem Bevollmächtigten, Treuhänder oder sonstigen Vermittler, der auf nicht-diskretionärer Basis für einen Auftraggeber handelt und Anweisungen aus den Vereinigten Staaten erteilt, ist ungültig und wird nicht angenommen.

Jeder Inhaber von Anleihen, der an dem Angebot teilnimmt, versichert, dass er keine US-Person ist, dass er nicht in den Vereinigten Staaten ansässig ist und nicht von den Vereinigten Staaten aus an dem Angebot teilnimmt, oder dass er auf

nicht-diskretionärer Basis für einen Auftraggeber handelt, der außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig ist, der nicht von den Vereinigten Staaten aus einen Auftrag zur Teilnahme an dem Angebot erteilt und der keine US-Person ist. Für die Zwecke dieses und des obigen Absatzes bedeutet "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen (einschließlich Puerto Rico, die U.S.-Jungferninseln, Guam, Amerikanisch-Samoa, Wake Island und die Nördlichen Marianen), jeden Staat der Vereinigten Staaten von Amerika und den District of Columbia.

Vereinigtes Königreich

Dieses Dokument und alle anderen Dokumente oder Materialien, die sich auf das Angebot beziehen, werden nicht von einer autorisierten Person im Sinne von § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils gültigen Fassung erstellt, und solche Dokumente und/oder Materialien wurden nicht von einer autorisierten Person genehmigt. Dementsprechend werden diese Dokumente und/oder Materialien nicht an die allgemeine Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich verteilt und dürfen nicht an diese weitergegeben werden. Die Weitergabe dieser Dokumente und/oder Materialien als Finanzwerbung erfolgt nur an die Personen im Vereinigten Königreich, die unter die Definition von Investment Professionals (wie in Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in seiner geänderten Fassung (die "**Financial Promotion Order**") definiert) fallen, oder an andere Personen, an die sie gemäß der Financial Promotion Order rechtmäßig weitergegeben werden darf.

Allgemein

Weder dieses Dokument noch seine elektronische Übermittlung stellt ein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Anleihen dar (und Abtretungen von Anleihen zum Kauf im Rahmen des Angebots werden von Inhabern nicht angenommen), wenn ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. In Rechtsordnungen, in denen das Angebot aufgrund von Wertpapier-, Blue-Sky- oder anderen Gesetzen von einem zugelassenen Makler oder Händler abgegeben werden muss und der Settlement Agent oder eines seiner verbundenen Unternehmen ein solcher zugelassener Makler oder Händler in einer solchen Rechtsordnung ist, gilt das Angebot als von einem solchen verbundenen Unternehmen in einer solchen Rechtsordnung abgegeben.

Darüber hinaus stellt das Angebot weder (i) einen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren und bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die "**Prospektverordnung**"), und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG dar noch ist es Teil eines solchen, noch (ii) eine Angebotsunterlage im Sinne von Kapitel 2a des schwedischen Gesetzes über den Handel mit Finanzinstrumenten (Sw. *lag om handel med finansiella instrument* 1991:980, in der jeweils gültigen Fassung).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Andienung oder die Einreichung von Inhaberteilschuldverschreibungen zurückzuweisen.